

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2916
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8035

Rückzahlung von Fördermitteln im Zusammenhang mit dem Abriss von ehemaligen DDR-Neubaublöcken in Spremberg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Stadt Spremberg wurden in den vergangenen Jahren mehrere ehemalige DDR-Neubaublöcke im Zuge des Stadtumbaus abgerissen. Geplant war in diesem Bereich ein Eigenheimstandort. Für diese Flächen gilt jetzt eine Sperrfrist von 25 Jahren, bedingt durch eine erhaltene Förderung für diese Maßnahme. Durch neue Entwicklungen in der Gesellschaft, durch Anpassungen an Infrastruktur und Stadtplanung sowie infolge des Strukturwandels werden diese Flächen für andere Vorhaben dringend benötigt.

Welche Möglichkeiten bestehen, die betroffenen Grundstücksflächen anders als ursprünglich geplant zu nutzen, ohne eine Fördermittelrückzahlung zu befürchten?

Antwort zur Anfrage: Zur Beantwortung der Frage ist die zuwendungsrechtliche Betrachtung des konkreten Einzelfalls erforderlich. Derartige Fragestellungen werden zwischen dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) als Bewilligungsbehörde der Städtebauförderung und dem Zuwendungsempfänger, hier der Stadt Spremberg geklärt. Es wird empfohlen, dass sich die Stadt Spremberg entsprechend mit dem LBV in Verbindung setzt.